

Koalitionsvertrag zwischen den Listen

Bündnis 90 / Die Grünen – Grüne Hochschulgruppe Marburg
Juso-Hochschulgruppe Marburg
RCDS Marburg

über die Bildung eines

Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)

in der Legislaturperiode des 49. Studierendenparlaments (2013/2014)

Inhalt

I. Präambel.....	4
II. Organisation des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) und der Koalition ...	4
1. Koalitionsplenium.....	4
2. AStA-Plenum.....	5
3. Vermittlungsausschuss	5
4. Vorstand.....	6
5. Finanzanträge.....	6
6. Festangestellte und Werkverträge	6
7. Studierendenparlament	7
III. Referate.....	7
1. Referat für Antifaschismus und Antidiskriminierung	8
2. Referat für Hochschulpolitik	9
a) Zivilklausel	9
b) Kontinuität von Veranstaltungen und Entzerrung von Studienzeiten	9
c) Zugangsfreier Master	10
d) Vollstudienplätze in der Humanmedizin	10
e) Interdisziplinarität der Studiengänge	10
f) Drittelmittelkritik	10
3. Referat für Öffentlichkeitsarbeit.....	11
a) Informationspolitik	11
b) Wahlen.....	12
c) Transparenz und Rechenschaft	12
d) AStA Kalender	12
e) Ersti-Vollversammlung.....	12
4. Referat für Trans- und Homosexualität in Kultur und Wissenschaft	13
5. Referat für Geschlechterpolitik	13
a) Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragter	14
aa) Frauenbeauftragte.....	14
bb) Gleichstellungsbeauftragter	14
6. Referat für Soziales, Wohnen und Kultur	14
a) Studentischer Wohnraum.....	15
b) Beratungsangebot Sozialberatung/Rechtsberatung	15
c) AStA-Party.....	15

7. Referat für Umwelt, Verkehr und studentische Infrastruktur	16
a) Ausbau der Fahrradmobilität	16
b) Semesterticket und Mobilität	17
c) Interessenvertretung der Studierenden und Vernetzung des AStA und den ASten	17
d) Mensa	17
e) U-Card und Druckmöglichkeiten	18
f) Ökologisches Drucken	18
g) Energiebilanz	18
h) Uniweites W-LAN	18
i) Lehrmittelfreiheit	19
j) Hochschulsport	19
k) Tierversuchsfreies Studium	19
l) Öffnungszeiten der Bibliotheken	19
8. Referat für Internationale Studierende	19
a) Transparenz und Information	20
b) Vernetzen und Vermitteln	20
IV. Autonome Referate	21
V. Haushalt	21
1. Grundsätze zur Haushaltsführung	21
2. Fachschaftenkonferenz	21
3. Aufwandsentschädigungen	22
VI. Schlussbestimmung	22
1. Gültigkeitszeitraum	22
2. Salvatorische Klausel	22
3. Veröffentlichung	23

I. Präambel

Der Inhalt der Präambel ist Teil des Vertrages und stellt eine Leitlinie für die Arbeit des AStA dar. Der vorliegende Koalitionsvertrag ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen ***Bündnis 90 / Die Grünen - Grüne Hochschulgruppe Marburg***, der ***Juso-Hochschulgruppe Marburg*** sowie dem ***RCDS Marburg*** über die inhaltlichen Grundsätze, zu bearbeitenden Themen und Verwaltung der Koalition in der Legislatur 2013/2014.

Die beteiligten Gruppen schließen sich zusammen, um wirksam die Belange der Studierendenschaft in Hochschule und Gesellschaft zu vertreten. Es gilt, im politischen, kulturellen, fachlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich die Interessen aller Studierenden wahrzunehmen. Die Beteiligung an gesellschaftlichen Diskussionen zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und die politische Bildung sind zentrale Aufgaben.

Die beteiligten Vertragsparteien sehen die verfasste Studierendenschaft als wichtigen Teil der Hochschule, der in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft steht, politische und gesellschaftliche Veränderungen kritisch zu thematisieren und Stellung zu beziehen.

II. Organisation des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) und der Koalition

Die beteiligten Gruppen und der AStA arbeiten unter dem Grundsatz der Transparenz und werden die Inhalte und Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit vorstellen. Im AStA bearbeitete Themen werden ausschließlich im Namen der Koalition bzw. der AStA-Referate nach außen vertreten. Finanzielle Unterstützung von Listenarbeit ist nicht möglich.

Die Koalitionslisten sehen Facebook oder andere soziale Medien nicht als geeignete Plattform an, um über koalitionsinterne Belange zu diskutieren. Treten koalitionsinterne Meinungsverschiedenheiten auf, müssen diese auf dem Weg des Gesprächs unter den Listen geklärt werden.

Die AStA Koalition befürwortet die gewaltfreie Beteiligung an Bildungsstreiks, sofern diese den Grundsätzen der Koalition nicht konträr gegenüberstehen. Über die konkrete Beteiligung stimmt das Koalitionsplenum ab. Selbiges gilt für die friedliche Beteiligung an Blockaden, sowie friedliche Besetzungen von Gebäuden in einem rechtlich unbedenklichen Rahmen.

1. Koalitionsplenum

Die AStA tragenden Hochschulgruppen einigen sich darauf, dass zur organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung der Koalition ein Koalitionsplenum eingerichtet wird. Das Koaliti-

onsplenum tagt vor jeder Sitzung des Studierendenparlaments, mindestens jedoch alle 14 Tage. Jede koalitionstragende Liste ist dazu berechtigt mit einem unaufschiebbaren Grund und einer Ladungsfrist von drei Tagen ein außerordentliches Koalitionsplenum einzuberufen. Das Koalitionsplenum ist beschlussfähig wenn alle an der Koalition beteiligten Listen mit mindestens einer Person anwesend sind.

Beschlüsse des Koalitionsplenums werden einstimmig gefasst. Falls eine Liste ausnahmsweise noch Beratungsbedarf hat, kann sie ein suspensives Veto gegen den konkreten Beschluss einlegen. Dies erreicht eine Aufschiebung des Beschlusses bis zum nächsten ordentlichen Koalitionsplenum, auf welchem erneut abgestimmt wird. Legt dann eine Liste zu einer Angelegenheit oder zu einem Beschluss ein Veto ein, so gilt diese/dieser als gescheitert.

2. AStA-Plenum

Nach Artikel 22 (4) der Satzung der Studierendenschaft lädt der Vorstand alle zwei Wochen zu einer öffentlichen Sitzung aller Referentinnen und Referenten sowie der AStA-Vorstände. Näheres zu Organisation und Ablauf des AStA-Plenums regelt die Geschäftsordnung des AStA. Die Vorstände leiten Einladungen, Anträge sowie Protokolle des AStA-Plenums an die Koalitionspartner weiter. Der AStA-Vorstand informiert auf der AStA-Homepage über anstehende AStA-Plenen und veröffentlicht dort zeitnah die Protokolle vergangener Sitzungen. Bei allen Anträgen behält sich das Koalitionsplenum vor, einen Antrag durch Einreichen eines Vetos vorläufig zu stoppen. Sollte ein Veto eingelegt werden, verhandeln AntragsstellerIn und Koalitionsplenum in einem Vermittlungsausschuss über einen Kompromiss.

Alle zukünftigen Referentinnen und Referenten verpflichten sich dazu, dass innerhalb von 14 Tagen nach Wahl der ersten Referentinnen und Referenten im Studierendenparlament ein konstituierendes Plenum stattgefunden hat und eine Geschäftsordnung festgelegt worden ist.

3. Vermittlungsausschuss

Bei strittigen Themen oder Fragen in denen keine Einigung zwischen den Koalitionspartnern oder zwischen der Koalition und dem AStA-Plenum erreicht werden kann wird ein Vermittlungsausschuss einberufen. Der Vermittlungsausschuss besteht mindestens aus AntragsstellerIn und AntragsgegnerIn. Ein Ergebnis muss spätestens zwei Wochen nach Einlegen eines Vetos vorliegen mindestens allerdings zum darauf folgenden ordentlichen Koalitionsplenum.

4. Vorstand

Der Vorstand des AStA besteht aus sechs Vorständen von denen zwei Finanzvorstände sind. Grundlage für Wahl, Entlastung und Funktion des AStA ist die Mehrheit im ihm gegenüber weisungsbefugten Studierendenparlament, daher betrachtet der Vorstand die Entscheidungen des Koalitionsplenums als bindend und setzt diese um. Dies gilt insbesondere für Beschlüsse zur Auszahlung von Finanzmitteln an Dritte.

Der AStA-Vorstand bestimmt im Einvernehmen mit dem Koalitionsplenum eine oder einen Datenschutzbeauftragte/n.

Alle Finanzvorstände des AStA müssen quartalsweise dem Studierendenparlament und dem Koalitionsplenum Rechenschaftsberichte vorlegen. Sollte dem nicht nachgekommen werden, gibt es eine Chance zur Nachreichung bei der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments, bzw. des Koalitionsplenums. Falls diese verstreicht, wird die entsprechende Aufwandsentschädigung eingefroren. Die Rechenschaftsberichte werden auf folgenden Sitzungen vorgelegt: Januar, April, Juli, Oktober.

5. Finanzanträge

Finanzanträge von studentischen Initiativen müssen von den AntragstellerInnen im Koalitionsplenum vorgestellt werden. Das Koalitionsplenum berät über die Anträge und entscheidet spätestens auf dem darauffolgenden Koalitionsplenum, ob und in welcher Höhe ein Antrag bewilligt wird. Somit beträgt die Frist zum Einreichen eines Finanzantrags mindestens 14 Tage.

Finanzanträge können nicht rückwirkend gestellt werden. Ausnahme hiervon sind lediglich unvorhersehbare Ausgaben oder Mehrkosten, die nicht aus Fahrlässigkeit entstanden sind.

Um schnelle Reaktionen zu ermöglichen können interne Finanzanträge unterhalb von 50,00 € ausnahmsweise vom AStA-Vorstand bewilligt werden, sofern diese nicht in kleinere, einem übergeordneten Posten zuweisbare Anträge gespalten worden sind. Alle internen Finanzanträge über 50,00 € bedürfen der regulären Zustimmung des Koalitionsplenums und sind mit denselben Fristen und Konditionen einzureichen wie externe Anträge.

6. Festangestellte und Werkverträge

Für die Bereiche „Sozialberatung“, „Technikberatung“, „Rechtsberatung“ und „Verwaltungstätigkeiten“ werden SachbearbeiterInnen unbefristet eingestellt, diese werden nach tarifver-

traglichen Regelungen für vergleichbare ArbeitnehmerInnen behandelt. Darunter fallen unter anderem vermögenswirksame Leistungen und Urlaubsgeld.

Werkverträge werden nur für zeitlich begrenzte Projekte geschlossen und richten sich ebenfalls nach tarifvertraglichen Regelungen für vergleichbare ArbeitnehmerInnen. Keiner der bereits angestellten ArbeitnehmerInnen erhält jedoch weniger Gehalt als momentan vertraglich geregelt ist. Offene SachbearbeiterInnenstellen und Werkvertragsstellen müssen öffentlich ausgeschrieben werden.

Zur Wahrung der internen Infrastruktur des AStA stellt der Vorstand, in Einvernehmen mit der Koalition, der Frauenbeauftragten und dem Gleichstellungsbeauftragten eine externe Kraft ein. Hierfür wird eine 400,00 €Stelle ausgeschrieben, deren Stundenlohn sich nach tarifvertraglichen Regelungen für vergleichbare ArbeitnehmerInnen richtet.

In den Aufgabenbereich der Infrastrukturstelle fallen etwa die Beschaffung von Büromaterialien (Papier, Druckerpatronen usw.), die Anschaffung neuer Möbel sowie weitere vom Vorstand oder der Koalition zu bestimmende Tätigkeiten und Aufgabenfelder.

7. Studierendenparlament

Alle ParlamentarierInnen der Koalition sind dazu verpflichtet während StuPa-Sitzungen anwesend zu sein oder rechtzeitig für eine Vertretung zu sorgen. Die Koalition einigt sich darauf, dass Anträge, die ein Koalitionspartner im Parlament stellen möchte, im Voraus mit der Koalition auf dem Koalitionsplenum besprochen werden. Das Antragsrecht bleibt unberührt, daher erfordert ein Antrag nicht zwingend die Zustimmung der Koalition.

Die Vertragsparteien einigen sich darauf, dass in Zusammenarbeit mit den Vorständen, der Opposition bereits vor Sitzungen des Studierendenparlaments die Möglichkeit eingeräumt wird schriftlich oder in einem persönlichen Treffen Fragen an den Vorstand zu richten.

III. Referate

Alle ReferentInnen des AStA müssen quartalsweise dem Studierendenparlament sowie dem Koalitionsplenum Rechenschaftsberichte vorlegen. Sollte dem nicht nachgekommen werden, gibt es eine Chance zur Nachreichung bei der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments, bzw. Koalitionsplenums. Falls diese verstreicht, wird die entsprechende Aufwandsentschädigung eingefroren. Die Rechenschaftsberichte werden auf folgenden Sitzungen vorgelegt: Januar, April, Juli, Oktober.

Alle Referate müssen in regelmäßigen Abständen und unverzüglich in Absprache mit dem Referat für Öffentlichkeit ihre Arbeit auf der AStA-Homepage sowie in anderen AStA-Medien veröffentlichen.

1. Referat für Antifaschismus und Antidiskriminierung

Der AStA lehnt Strukturen, die rassistisch, sexistisch oder sehr autoritär operieren, oder Seilschaften aktiv fördern, strikt ab. Er wird sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzen. Dazu zählt der Einsatz für Studierende, die von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, religiösen Fundamentalismus, gewalttätige Extremismus, Sexismus und/oder Homophobie betroffen sind, ebenso wie die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung. Der AStA setzt sich sowohl hochschulintern als auch bei der Wahl seiner KooperationspartnerInnen für Barrierefreiheit und Toleranz ein.

Antifaschismus ist für den AStA unverzichtbarer Bestandteil politischer Arbeit. Antisemitische, geschichtsrevisionistische und rassistische Tendenzen an der Universität – unter Studierenden und in der Lehre – sind nicht akzeptabel und müssen Gegenstand von Kritik sein. Das Wachhalten der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus sowie die Thematisierung der Rolle eines Großteils der damaligen Studierendenschaft ist dem AStA Marburg eine Verpflichtung. Darüber hinaus wirkt der AStA darauf hin, dass sich innerhalb der Studierendenschaft ein kritisches Bewusstsein für antisemitische, geschichtsrevisionistische und rassistische Tendenzen entwickelt.

Aufgrund der immer noch vorhandenen Aktualität arbeitet der AStA aktiv die Geschichte der Marburger Verbindungen auf und nimmt an Veranstaltungen wie dem Gedenken in Mechterstädt teil. Gegenstand von Kritik ist somit beispielsweise auch die Struktur sexistischer Bünde, da sie zu einem unzeitgemäßen und verwerflichem Geschlechterbild führt. Zudem kritisieren wir die interne autoritäre Befehlsstruktur und die komplette soziale Inanspruchnahme, insbesondere von Neumitgliedern, die zu einer starken Bindung an die Verbindungen führt und damit einen Austritt erheblich erschwert.

Insbesondere lehnt der AStA rechtsextreme Burschenschaften, sowie einen weiteren Kreis von Verbindungen im Allgemeinen ab, die keine ausreichende Distanz zu den rechtsextremen Burschenschaften und somit allgemein zu rechtsextremen Strukturen aufgebaut haben.

Den Burschentag in Eisenach der rechtsextremen Deutschen Burschenschaft lehnt der AStA aktiv ab und ruft zu friedlichen Demonstrationen auf, die diesen öffentlich und kritisch begleiten. Das Referat arbeitet einen Informationsbrief für Erstsemester-Studierende aus, der mit den Auflagen der Universität übereinstimmend im „Erstbrief“ des AStA verschickt werden

kann und über die genannten bedenklichen Strukturen der Burschenschaften und Verbindungen aufklart und informiert.

2. Referat für Hochschulpolitik

Der AStA wirkt auf dringend notwendige Änderungen im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) sowie dazugehöriger Verordnungen, die sich am Leitbild der demokratischen Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung orientieren hin. Dazu gehört auch, die Studierenden über die politischen Hintergründe aufzuklären und wichtige Verfahrensweisen und Vorgänge durch eine starke Öffentlichkeitsarbeit offen zu legen. Die koalitionstragenden Vertragsparteien sprechen sich für das „allgemeinpolitische Mandat“ aus.

Das Referat nimmt an jeder Senatssitzung aktiv teil. Es berichtet von den Ergebnissen der Senatssitzungen auf dem AStA-Plenum und informiert, in Kooperation mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit, die Studierenden.

Der AStA lehnt Studiengebühren und alle weiteren finanzielle Belastungen der Studierenden grundsätzlich ab.

Ebenfalls stellt das Referat für Hochschulpolitik Kapazitäten für studentische Initiativen zur kritischen Wissenschaft zur Verfügung. Hierzu kann beispielsweise eine Vortragsreihe organisiert werden, die kritischen Stimmen in der Wissenschaft ein Forum gibt.

a) Zivilklausel

Das Referat setzt sich für mehr Transparenz in Bezug auf die Rüstungsforschung in den einzelnen Fachbereichen der Universität Marburg ein. Zudem wirkt es aktiv auf die Einführung einer Zivilklausel an unserer Universität hin, führt neutrale Veranstaltungen zu diesem Thema durch und holt ein Votum der Studierenden durch eine Urabstimmung ein.

b) Kontinuität von Veranstaltungen und Entzerrung von Studienzeiten

Viele Studiengänge bieten Veranstaltungen, die zwingend belegt werden müssen, nur einmal alle zwei Semester an. Hierdurch wird Studierenden, die im Sommersemester beginnen, nicht nur das Studium unnötig erschwert, sondern auch Studierenden, die eine Veranstaltung nicht erfolgreich beenden konnten das Studium meist um ein volles Semester auf eigene Kosten verlängert. Das Referat für Hochschulpolitik setzt sich dafür ein, dass zumindest alle Pflichtveranstaltungen der jeweiligen Studiengänge in jedem Semester angeboten werden.

Darüber hinaus verfolgt das Referat für Hochschulpolitik das Ziel, dass Prüfungen - unabhängig davon in welchem Semester die Vorlesung oder das Seminar stattfindet – wenn möglich jedes Semester angeboten werden.

Es ist inakzeptabel, dass Klauseln in Studienordnungen den Entzug des Prüfungsanspruchs vorsehen, falls nach einer bestimmten Anzahl an Semestern nicht eine entsprechende Summe an ECTS-Punkten erworben wurden, gleichzeitig jedoch keine Möglichkeit geschaffen wurde, dies unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände der Studierenden zu gewährleisten.

c) Zugangsfreier Master

Allen Studierenden mit Bachelorabschluss muss es ohne Hürden möglich sein, einen Master zu beginnen. Hierfür wirkt das Referat in Absprache mit den SenatorInnen der Vertragsparteien in allen nötigen Organen hin.

d) Vollstudienplätze in der Humanmedizin

Im Studiengang Humanmedizin werden freiwerdende Vollstudienplätze an InhaberInnen von Teilstudienplätzen momentan nach einem undurchsichtigen Verfahren vergeben. Daher setzt sich das Referat für die Festschreibung und vereinfachte Veröffentlichung von Vergabekriterien ein, um mehr Studierenden die Möglichkeit eines Vollstudienplatzes zu ermöglichen.

e) Interdisziplinarität der Studiengänge

Es muss Raum für fächerübergreifende Veranstaltungen in den Studienordnungen geschaffen werden. Es untragbar, dass etwa Studierende der Wirtschaftswissenschaften, nur 12 von 180 ihrer nötigen ECTS-Punkte auf diese Weise erwerben können. Hierbei muss auch gewährleistet werden, dass die Studierenden fachbereichsübergreifend besser über die Veranstaltungsmöglichkeiten informiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen setzt sich das Referat für Hochschulpolitik gemeinsam mit den Fachschaften für eine größere Interdisziplinarität bei den zuständigen Gremien ein.

f) Drittmittelkritik

Eine unabhängige Lehre und Wissenschaft sind für uns wichtige Grundsätze. Daher muss gewährleistet werden, dass möglichst viele staatliche finanzielle Mittel für Forschungsprojekte zur Verfügung stehen. Da Forschungsfinanzierung aus der Privatwirtschaft oder von öffentlichen Forschungsförderungen (z.B. Stiftungen) dazu führen können, dass die Geldgeber ein Abhängigkeitsverhältnis schaffen und die Freiheit der Forschung nicht mehr gewährleistet ist, sollte diese Finanzierungsmöglichkeit nur in Betracht gezogen werden, wenn keine andere Finanzierung möglich ist und das Forschungsprojekt aufgegeben werden müsste. Bei einer

solchen Finanzierung muss aber jederzeit für jede/n nachvollziehbar sein, welches Projekt von welchem Drittmittelgeber und in welcher Höhe finanziert wird.

3. Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Die Studierenden werden über die demokratischen Strukturen an der Hochschule informiert. Auch wird es regelmäßige Informationen und Publikationen aus dem AStA geben.

Der Erhalt von Mitteln über den Semesterbeitrag verpflichtet den AStA zu einer besonderen Transparenz und Rechenschaft gegenüber den Studierenden. Um diesen Auftrag zu erfüllen richtet die Koalition ein Referat für Öffentlichkeitsarbeit ein, welches in enger Zusammenarbeit mit den Vorständen und Referaten die Kommunikation zwischen AStA und Studierendenschaft übernimmt.

Die Koalition betrachtet die schlechte Informationspolitik gerade der vergangenen Legislaturen als höchst problematisch. Viele Studierende wissen weder welche Aufgaben der AStA wahrnimmt, welche Veranstaltungen er durchführt noch welche Angebote er bereitstellt. Die Koalition stellt sich dieser Herausforderung für die Legislatur 2013/2014 und korrigiert diesen Missstand.

Publikationen, die im Namen des AStA oder seiner Referate herausgegeben werden, müssen vor der Veröffentlichung dem Vorstand vorgelegt und über den Koalitionsverteiler geschickt werden. Erhebt niemand innerhalb von 48 Stunden Einspruch, kann das Öffentlichkeitsreferat die betreffenden Publikationen veröffentlichen.

Das Öffentlichkeitsreferat hat zudem die Aufgabe die AStA-Homepage zu verwalten und stetig zu aktualisieren.

a) Informationspolitik

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit informiert die Studierenden in regelmäßigen Abständen über die vom AStA angebotenen Leistungen sowie geplante und durchgeführte Veranstaltungen. Die Informationspolitik gegenüber den Studierenden ist die Kernaufgabe des Öffentlichkeitsreferats und unter keinen Umständen zu vernachlässigen. Dies beinhaltet neben der Pflege der Webseite und der sozialen Medien auch Infoveranstaltungen zu den Organen der Studierendenschaft und zu Möglichkeiten der Partizipation, sowie Infostände, die über die Arbeit des AStA informieren.

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit setzt sich für eine regelmäßig besetzte AStA-Außenstelle auf den Lahnbergen ein. Auch die Vorstände sollen hier regelmäßig präsent sein.

b) Wahlen

Der AStA und im speziellen das Referat für Öffentlichkeitsarbeit betrachten die sinkende Wahlbeteiligung bei den Hochschulwahlen als problematisch. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, führt das Referat vor den Wahlen 2014 eine umfangreiche „Geh Wählen!“-Kampagne durch, informiert über Funktion und Sinn der hochschulpolitischen Organe und wird den Wahlkampf aktiv durch Veranstaltungen neutral begleiten, um somit die Wahlbeteiligung zu den kommenden Wahlen zu erhöhen.

Der AStA entwickelt eine Veranstaltung, die den Listen, die für die Wahlen zum Studierendenparlament 2014/2015 antreten, die Möglichkeit gibt sich vorzustellen und führt diese durch. Der AStA stellt Sach- und Finanzmittel in nachvollziehbarer Höhe (500 Euro) für diese Veranstaltung zur Verfügung.

c) Transparenz und Rechenschaft

Das Referat stellt den Studierenden den aufgearbeiteten Haushalt (vgl. V.) transparent und barrierefrei zur Verfügung. So ist gewährleistet, dass alle Studierenden einfach nachvollziehen können wie ihre Beiträge Verwendung finden.

Um die Studierenden über die Arbeit des AStA und seiner Referate zu informieren, publiziert das Referat in monatlichen Abständen Informationsmaterial (zum Beispiel Newsletter) und publiziert dieses sowohl in Digital- (E-Mail, Soziale Netzwerke) als auch in Printform (Flyern, Auslage).

Dem Studierendenparlament wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben über seine Arbeit zu berichten.

d) AStA Kalender

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit erstellt einen vom AStA finanzierten Kalender für die Zeit vom 1. April 2014 bis 30. September 2015. Das Referat legt Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Kalenders fest und legt sein Konzept abschließend der Koalition zur Genehmigung vor. Die Koalition legt fest, dass der AStA-Kalender nach Möglichkeit durch dezente, durchdachte und von der Koalition genehmigte Werbeanzeigen teilfinanziert werden soll, um so die finanzielle Belastung der Studierendenschaft zu senken.

e) Ersti-Vollversammlung

Die Ersti-Vollversammlung wird auf die erste Vorlesungswoche verlegt. Der AStA bittet die Fachschaften um die Bewerbung dieser Veranstaltung. Der AStA kündigt die Vollversammlung auch in den Vorlesungen an. Während dieser Vollversammlung stellt sich nicht nur der AStA vor, sondern auch die studentischen Senatoren, die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerks usw. So soll die Bandbreite des hochschulpolitischen Engage-

ments aufgezeigt werden und Barrieren abgebaut werden. Die aktiven Hochschulgruppen sollen ebenfalls Raum bekommen sich im Umfeld der Vollversammlung präsentieren zu können.

4. Referat für Trans- und Homosexualität in Kultur und Wissenschaft

Der AStA fördert emanzipatorische Wissenschaft und Kultur mit Fokus auf und aus der Perspektive von Homosexualität und Homosexuellen, sowie Transsexualität und Transsexuellen. Die Arbeit des Referats für Homosexualität, Kultur und Wissenschaft muss fortgesetzt und durch die Einarbeitung neuer ReferentInnen langfristig zukunftsfähig gemacht werden. Das Referat organisiert Veranstaltungen zu Trans- und Homosexualität, Kultur und Wissenschaft. Des Weiteren unterstützt das Referat Studierende und DoktorandInnen bei wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Bereich.

Das Referat verfolgt das Ziel den Studierenden Unterstützung bei der Bearbeitung transschwul-lesbischer Themen in sämtlichen wissenschaftlichen Arbeiten anzubieten.

Eine Zusammenarbeit mit dem Schwulenreferat soll weiterhin Bestand haben, mit dem Ziel Zugang zur Referats-Bibliothek, die über einen umfangreichen Leihbestand an thematisch relevanten Büchern verfügt, zu ermöglichen. Das Referat hilft bei der Literaturrecherche. Des Weiteren soll das Referat Raum bieten für trans-lesbisch-schwule Initiativen, Kulturveranstaltungen in Form von Filmreihen, Lesungen und Vorträgen.

Des Weiteren wirkt das Referat Diskriminierungen von Personen aufgrund ihrer sexuellen Identität entgegen. Es dient dementsprechend auch als Ansprechpartner in solchen Fällen, ohne in Konkurrenz zum autonomen Frauen und Lesbenreferat oder Schwulenreferat zu stehen.

5. Referat für Geschlechterpolitik

Aktive Frauen- und Geschlechterpolitik wird eine zentrale Rolle in der Arbeit des AStA spielen. Weiter setzen sich die Vertragsparteien dafür ein, aktiv gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung jeglicher Art vorzugehen. Gleichstellungsprojekte werden als zentrale Aufgaben des AStA gesehen und erhalten besondere Förderung. Bei sämtlichen Projekten, die der AStA verfolgt und unterstützt sowie bei den Verträgen, die er eingeht, wird sichergestellt, dass sie Geschlechter nicht diskriminieren und ihre Partizipation gewährleisten. Die Koalitionslisten sowie ReferentInnen und sonstige dem AStA zugehörige Personen haben den Anspruch stets geschlechtergerechte Formulierungen zu verwenden.

a) Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragter

Der Frauenbeauftragten und dem Gleichstellungsbeauftragten wird zugetragen im Rahmen ihrer Tätigkeit als ReferentInnen des AStA einen Frauenförderplan/Geschlechterförderplan zu erstellen und umzusetzen. Sie werden von Beginn an in alle Personalentscheidungen eingebunden und haben ein gleichberechtigt der Koalitionspartner zu gewichtendes Stimmrecht bei diesen.

Bei Personalentscheidungen die vom Studierendenparlament getroffen werden müssen oder sollen die Frauenbeauftragte und der Gleichstellungsbeauftragte einen eigenen und unabhängigen Bericht vorlegen.

aa) Frauenbeauftragte

Die Frauenbeauftragte wird dem Referat für Geschlechterpolitik eingegliedert jedoch separat als solche vom Studierendenparlament gewählt.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Frauenbeauftragten ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf nach Möglichkeit eine Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft zu erwirken, um die Position der Frauenbeauftragten im AStA satzungsmäßig zu verankern.

Zudem arbeitet der AStA daraufhin der AStA-Frauenbeauftragten einen ständigen Sitz im Beirat zur Förderung der Beschäftigten, Lehrenden und Studierenden Frauen an der Philipps-Universität/Strukturkommission Gleichstellung (SKG) zu ermöglichen.

bb) Gleichstellungsbeauftragter

Der Gleichstellungsbeauftragte wird dem Referat für Geschlechterpolitik eingegliedert jedoch separat als solcher vom Studierendenparlament gewählt.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Gleichstellungsbeauftragten ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz.

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf nach Möglichkeit eine Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft zu erwirken, um die Position des Gleichstellungsbeauftragten im AStA satzungsmäßig zu verankern.

6. Referat für Soziales, Wohnen und Kultur

Das Referat unterstützt die Interessen der Studierenden im sozialen und kulturellen Bereich. Darunter fällt unter anderem die Behandlung des aktuellen Wohnraummangels.

Der AStA fördert Kulturprojekte, die vorwiegend studentisch sind, nicht dem kulturellen Mainstream entsprechen müssen und/oder ebenfalls auch kritisch sein können. Im Einzelfall entscheidet das Koalitionsplenum. Er unterstützt darstellende, musische und bildende Künste

aktiv. Das Referat hat demnach die Aufgabe derartige Veranstaltungen zu organisieren und zu fördern.

a) Studentischer Wohnraum

Die Koalition legt fest, dass das Referat für Soziales, Wohnen und Kultur einen besonderen Schwerpunkt auf die Marburger Wohnraumraumproblematik legt. Hierfür vernetzt sich das Referat mit bereits bestehenden und zukünftigen Marburger Initiativen, um somit die Interessen der Studierenden gegenüber Universität und Stadt konstruktiv zu vertreten. Das Referat strebt einen Dialog mit und zwischen Initiativen, Universitätsverwaltung und Stadtparlament an.

Das Referat arbeitet gemeinsam mit dem Referat für Umwelt und Verkehr an einer Verbesserung des ÖPNV um eine bessere Anbindung von Randgebieten zu ermöglichen und somit diese Gebiete als Wohnraum wieder attraktiver zu machen. Ergebnisse der Zusammenarbeit der Referate, die weitere Aufwendungen der Studierendenschaft zur Folge haben, müssen dem Koalitionsplenum zur Abstimmung vorgelegt werden.

b) Beratungsangebot Sozialberatung/Rechtsberatung

Die Sozialberatung und Rechtsberatung bleiben in ihrer jetzigen Form erhalten und stellen in Kooperation mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit sicher, dass dieses Angebot der Verfassten Studierendenschaft einer breiteren Masse an Studierenden bekannt wird.

Nach Möglichkeit tritt das Referat in Kooperation mit der studentischen Rechtsberatung des FB01 und unterstützt diese z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit beim Ausbau dieses Angebots. Die Vertragsparteien einigen sich darauf beim Erstellen des Haushalts Möglichkeiten zum Ausbau des Beratungsangebotes zu prüfen und dieses nach Möglichkeit auszubauen.

c) AStA-Party

Das Referat für Soziales und Kultur organisiert eine Veranstaltung zum Semesterabschluss (AStA-Party) im Winter- und Sommersemester.

Für viele Studentinnen und Studenten ist die „AStA-Party“ eine der wenigen direkten Berührungspunkte zwischen der Studierendenschaft und ihrer direkten Vertretung. Auch wenn die Koalition sich für eine deutliche Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit einsetzt, so bleibt die „AStA-Party“ weiterhin eine beliebte Veranstaltung, die bei den Studierenden besondere Aufmerksamkeit genießt. Die „AStA-Party“ versteht sich als Veranstaltung für alle Studierenden, sie versucht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen in dem allen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Politik oder Herkunft ein positives Erlebnis ermöglicht wird. Dem Referat wird zugetragen

durch umsichtige Finanzierung und mit angemessener sozialverträglicher Preisgestaltung eine positive Bilanz zu erreichen.

Die Koalition einigt sich darauf, dass bei Personalmangel in Bezug auf die „AStA-Party“ eventuell benötigte Hilfskräfte bevorzugt jene Personen eingestellt werden, die im AStA unter die Härtefallregelung fallen.

Die Koalition legt den brutto Stundenlohn für externe Hilfskräfte auf 11,00 € die Stunde fest. Mitglieder des AStA oder der Koalitionshochschulgruppen sind von einer Bezahlung ausgeschlossen.

7. Referat für Umwelt, Verkehr und studentische Infrastruktur

Hochschulen, als in der Gesellschaft an der Meinungsbildung maßgeblich beteiligte Einrichtungen, sollten in Umweltthemen ihre Vorbildfunktion erfüllen. Über die Universität hinaus sieht der AStA auch das Studentenwerk und andere universitätsnahe Einrichtungen in ihrer Vorbildfunktion dem Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet.

Der AStA arbeitet darauf hin, die Universität Marburg zu einer durch Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit geprägten Universität zu machen und sich auch öffentlich in einem nachhaltigen Leitbild zu diesen Prinzipien zu bekennen. So sind auch negative Umweltauswirkungen, welche durch die Arbeit des AStAs entstehen, so gering wie möglich zu halten. Der AStA fordert zudem die Einhaltung dieses Prinzips von allen Arbeitsgruppen, KooperationspartnerInnen sowie Referaten. Nachhaltigkeit bedeutet für den AStA vor allem ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Handlungsfelder sieht der AStA im Bereich des eigenen Energie- und Ressourcenverbrauchs. Auf Universitätsebene ergeben sich konkrete Arbeitsfelder wie die Klimabilanz von Unigebäuden, Stromverbrauch, Energieeffizienz, Papierverbrauch und Mensaessen.

Der AStA sieht sich in der Verpflichtung, das Thema Umweltschutz und Klimagerechtigkeit auch an die Studierenden zu tragen und sie in ihrem individuellen Engagement zum Schutz der Natur zu unterstützen.

a) Ausbau der Fahrradmobilität

Das Referat setzt sich im Dialog mit Stadt und Universität für einen Ausbau der CO₂-Neutralen Mobilität ein, beispielsweise durch den Ausbau von Radwegen. Um diesem Thema ein weiteres Forum zu bieten, organisiert das Referat die jährliche Fahrraddemonstration.

Lokale Initiativen und Organisationen, die sich gemeinnützig für den Ausbau von Radwegen oder den Verleih von Fahrrädern einsetzen, werden durch das Referat nach Möglichkeit unterstützt.

Das Referat setzt sich für eine Aufnahme von Fahrradsharing in die Geltung des Semestertickets ein um somit allen Studierenden die Möglichkeit zur schadstofffreien Mobilität in Marburg zu ermöglichen.

b) Semesterticket und Mobilität

Das Referat arbeitet zum Erhalt und Ausbau des Semestertickets. In Kooperation mit dem Referat für Soziales, Wohnen und Kultur wirkt das Referat für Umwelt, Verkehr und studentische Infrastruktur auf eine Nachbesserung des ÖPNV hin, die zu einer besseren Erreichbarkeit von Randgebieten in Marburg führen soll. Darunter fällt außerdem die bessere und regelmäßige Vernetzung der Universitätsgebäude auf den Lahnbergen mit den zentralen Linien des Nahverkehrs.

c) Interessenvertretung der Studierenden und Vernetzung des AStA und den ASten

Das Referat verschafft den Interessen der Studierenden bei Uni, Politik und Verbündeten sowie Unternehmen Gehör. Zudem vernetzt es sich mit anderen ASten zum Informationsaustausch zu speziellen Problemen und Themen.

Zudem stellt es alle Informationen über das Mobilitätsangebot bereit und berät Studierende als ständiger Ansprechpartner.

d) Mensa

In Zusammenarbeit mit dem studentischen Vertreter im Studentenwerk arbeitet das Referat für Umwelt, Verkehr und studentische Mobilität darauf hin, dass Inhaltsstoffe und Nährwerte von allen Gerichten in allen Marburger Mensen (Erlenring, Lahnberge, Bistro Erlenring, Moe's Diner) detailliert ausgewiesen werden. In allen Marburger Mensen soll ein veganes und ein vegetarisches Gericht angeboten werden, um so bereits dem Grunde nach eine möglichst hohe Vielfaltigkeit in der Ernährung bereit zu stellen. Das Servieren einer sich mindestens alle drei Tage wiederholenden Reispfanne kann nicht länger als Ernährungsmöglichkeit für vegetarisch oder vegan lebende Studierende akzeptiert werden, hier setzt sich das Referat für eine deutliche Verbesserung und Ausbau des Angebots, auch in Erwägung mehrere vegetarischer Gerichte anzubieten, ein.

Zudem ist es die Aufgabe des Referats die Mensa dazu zu bewegen, den ökologischen Hintergrund der verwendeten Lebensmittel stärker zu prüfen und die Nutzung vor allem regionaler Produkte stärker zu fördern. Davon ausgenommen werden sollten jedoch die Zutaten des Tagesgerichtes, da dieses weiterhin als günstige Alternative bestehen bleiben sollte. Jedoch sollen zusätzlich je ein vegetarisches und veganes Tagesgericht angeboten werden. Daher setzt sich das Referat für einen Preishöchstgrenze des Tagesgerichts bei 2,00 € ein.

Das Referat soll die Mensa zu einer Prüfung veranlassen, inwieweit eine Berücksichtigung der Speisevorschriften religiöser Minderheiten möglich und umsetzbar ist. Zumindest jedoch muss das derzeitige Schweinefleisch-Schnitzel durch ein Geflügelschnitzel ersetzt werden.

Das Referat setzt sich dafür ein, dass die im WS 12/13 abgeschafften Wasserspender mit kostenlosem Leitungswasser in allen Mensen wieder eingeführt werden. Um diese Forderungen umzusetzen, wird das Referat für Umwelt Verkehr und studentische Infrastruktur, falls nötig, eine breite Öffentlichkeit aufbauen.

e) U-Card und Druckmöglichkeiten

Das bisherige Angebot der U-Card wird beibehalten und weiterführend unterstützt. Das Referat setzt sich zusätzlich für den Ausbau der U-Card-Aufladestationen und Druckstandorte ein. Ein Ziel ist dabei ausreichend viele Stationen an zentralen Orten wie den Mensen, Zentrale Universitätsbibliothek, vor allem Hörsaalgebäuden und möglichst den Fachbereichsgebäuden anbieten zu können. Ebenfalls soll auch darauf hingewirkt werden, Druckstandorte und Aufladestationen in den einzelnen Studierendenwohnheimen zu schaffen.

f) Ökologisches Drucken

Die Natur einer Universität verlangt einen besonders rücksichtsvollen Umgang mit dem Werkstoff Papier. Das Referat setzt sich bei Universitätsleitung, Hochschulrechenzentrum und dem Anbieter der Druckmaschinen dafür ein, dass der Duplex-Druck günstiger als der reguläre einseitige Druck von Dokumenten sein muss.

g) Energiebilanz

Die individuelle Energieberechnung in den Studierendenwohnheimen des Studentenwerks soll durch das Referat in Gesprächen mit diesem angeregt werden.

Der AStA setzt sich für eine generelle Verbesserung der Energiebilanz aller Universitätsgebäude ein. Das Referat soll sich daher für entsprechende Maßnahmen ein, die zu einer effizienteren Energienutzung führen. Dies betrifft sowohl bestehende Gebäude als auch Neubauten.

h) Uniweites W-LAN

Die in den letzten Jahren exponentiell gestiegene und perspektivisch weiter steigende Zahl von Studierenden mit Laptops und Smartphones macht eine Verbesserung und einen weiteren Ausbau des W-LAN Netzes der Universität notwendig. Missstände wie beispielsweise der schlechte oder ganz fehlende Zugang zum W-LAN Netz im Hörsaalgebäude müssen korrigiert werden. Hierfür tritt das Referat in Vertretung der Studierenden in einen Dialog mit dem Hochschulrechenzentrum um eine Verbesserung des Uniweiten W-LAN Netzes zu erreichen.

i) Lehrmittelfreiheit

Es ist skandalös und nicht länger hinnehmbar, dass Studierende, etwa der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, dazu gezwungen werden, die Veranstaltungsunterlagen käuflich bei den Lehrstühlen zu erwerben

Daher setzt sich das Referat dafür ein, dass alle notwendigen Veranstaltungsunterlagen, wie etwa Skripte, den Studierenden kostenlos über die Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist auf das Darlehen des AStA hinzuweisen.

j) Hochschulsport

Viele der Kurse des Zentrums für Hochschulsport sind am Semesterbeginn bereits nach wenigen Minuten ausgebucht. Das Referat setzt sich für die Verbesserung der Chancengleichheit bei Anmeldung durch eine Prioritätenangabe sowie einen verlängerten Anmeldezeitraum ein. Das Referat setzt sich für die Schaffung eines größeren Angebots vor Allem bei beliebten Sportarten ein. Dabei müssen auch vorhandene Kapazitäten besser ausgeschöpft und Instand gehalten werden.

k) Tierversuchsfreies Studium

Es ist untragbar, dass Studierende trotz möglicher Alternativangebote gezwungen werden, an Tieren Versuche während ihres Studiums vorzunehmen. Daher setzt sich das Referat in Kooperation mit dem Referat für Hochschulpolitik für die Schaffung von Alternativangeboten und langfristig für Ersatzangebote ohne groben Qualitätsverlust in den entsprechenden Studiengängen ein.

l) Öffnungszeiten der Bibliotheken

Das Referat wirkt daraufhin die Öffnungszeiten der Fachbereichs-Bibliotheken zu verlängern. Es sollte allen Studierenden möglich sein bis 24 Uhr in ihren Fachbereichen die Bibliotheken zu besuchen.

8. Referat für Internationale Studierende

Das Internationale Studierenden - Referat soll dazu beitragen, dass Profil der Universität Marburg als eine international ausgerichtete Hochschule zu stärken. Um dieses zu erreichen, muss an der Universität Marburg eine prinzipiell gute und positive Willkommensstruktur für Austauschstudierende sowie für BildungsausländerInnen auf- und ausgebaut werden. Nicht nur das bestehende autonome Referat, in dem sich die ausländischen Studierenden selbst organisieren trägt erheblich dazu bei, sondern auch deutsche Studierende, welche versuchen,

jedem internationalem Studierenden Marburg als ein Ort des Willkommen-Seins nahezubringen.

Das Internationale Studierenden Referat wird daran mitwirken, dass Ausländische Studierende die Hochschule und den Standort Marburg als eine äußerst lern- und lebensfreundliche Umgebung wahrnehmen können. Das Internationale Studierenden Referat soll sich vor allem mit drei wesentlichen Themen auseinandersetzen: Transparenz & Information, Vernetzen sowie Vermitteln.

a) Transparenz und Information

Bereitstellung von Informationen über Marburg, die Universität und den AStA, sowie deren Veranstaltungen. Ein Teil der Vollversammlung der Erstsemester wird vom Referat auf Englisch vorbereitet. Das AStA-Schaubild wird auf Englisch übersetzt. Mehrsprachige Flyer und Plakate sollen erstellt werden, die auf Vereine/Veranstaltungen und Hochschulpolitik hinweisen. Ferner ist es wichtig, die Internet-Präsenz zu steigern und somit direkt ansprechbar zu werden. Um den Zugang zu Informationen zu erleichtern, soll eine mehrsprachige Internetseite eingerichtet werden, die sowohl auf das autonome Referat für ausländische Studierende hinweist, als auch Informationen zu Programmen und Einrichtungen der Universität bereitstellt, an die sich bei Problemen gewendet werden kann, sowie weitere Tipps die für die Studien- und Freizeitgestaltung der Ausländischen Studierenden relevant sind bietet.

b) Vernetzen und Vermitteln

Generell wird sich das Int. Stud. Referat mit dem autonomen Referat für ausländische Studierende sehr eng vernetzen um gemeinsam möglichst viel für die große Zahl von ausländische Studierenden zu tun. Ebenfalls soll stark mit der Universität zusammengearbeitet werden. Vermitteln wird das Int. Stud. Referat vor allem zwischen Menschen, die sich gern engagieren möchten und Menschen, die Hilfe benötigen. Hierzu hat sich das Referat als Aufgabe vorgenommen, einen Überblick bzw. eine Kartei an zu legen, mit Menschen, die verschiedene Sprachen sprechen und sich helfend einbringen wollen, sei es in Form von Austauschpunkten, Anlaufpunkten oder bei der Hilfestellung zum Übersetzen. Das Referat für Internationale Studierende wird sich für eine Einführung von Mentoren-Programm an jedem Fachbereich einsetzen, so dass jeder internationale Studierende zumindest im ersten Semester seines Aufenthaltes in Marburg eine persönliche Kontaktperson haben wird, die tatkräftig bei bürokratischen Angelegenheiten, aber auch im Alltag Unterstützung leisten kann. Dieses Mentoren-Programm soll zusätzlich auch in den Studentenwohnheimen angeboten werden, da gerade dort viele auslän-

dische Studierende erst einmal hinziehen, wenn sie in Marburg ankommen und sich gerade dort ein guter Austausch mit deutschen Studierenden anbietet.

IV. Autonome Referate

Die Vertragsparteien einigen sich darauf die Autonomen Referate und das Feministische Archiv in ihrer Form zu erhalten und ihnen die für die Ausgestaltung ihrer Arbeit notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Näheres zur finanziellen Ausgestaltung der autonomen Referate regelt der Haushalt. In Hinblick auf die Arbeit der autonomen Referate und des Feministischen Archivs werden vom AStA eine Erhöhung der Transparenz sowie eine Verstärkung der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit zwischen AStA und autonomen Referaten und des Feministischen Archivs gefördert.

V. Haushalt

Der Finanzvorstand erstellt einen transparenten, öffentlichen, Haushalt und stellt diesen durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit den Studierenden zur Verfügung.

1. Grundsätze zur Haushaltsführung

Die Koalitionspartner betrachten das wachsende Defizit im Haushalt der Verfassten Studierendenschaft als eine problematische Entwicklung, der umgehend entgegen zu wirken ist. Die Vertragspartner einigen sich auf eine ausgeglichene nachhaltige Haushaltsführung, die somit dem zukünftigen ASten eine solide Haushaltspolitik ermöglicht und langfristig zu einer Entlastung der Studierenden durch Absenkung des Semesterbeitrags führt.

2. Fachschaftenkonferenz

Fachschaften sind Sprachrohr und Ansprechpartner der Studierenden an den Fachbereichen. Sie leisten wichtige politische und kulturelle Arbeit. So werden die Orientierungseinheiten Semester für Semester von jeder Fachschaft vielfältig gestaltet. Aber auch Verbesserungen der Lehre werden von den Fachschaften durchgesetzt. Damit die Fachschaften, auf ihre Art und Weise ihre Ideen, Veranstaltungen und Ziele umsetzen können, erhöhen wir die Gelder für die Verteilung auf der Fachschaftenkonferenz auf 60.000,00 € pro Jahr. Dies muss dazu führen, dass mehr Anträge, seien sie auch nicht immer politischer Natur, der Fachschaften angenommen werden. Gemäß dem Haushalt wird dem Vorstand der Fachschaftenkonferenz eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

3. Aufwandsentschädigungen

Die Aufwandsentschädigungen der einzelnen Referate und Vorstände werden zum einen gesamt im Haushalt angegeben und zum anderen pro Stelle ein Unterposten zur Aufschlüsselung. Dem Haushalt nach bekommen alle ReferentInnen 150,00 €/Monat und alle AStA-Vorstände 400,00 €/Monat. Verzichtet jemand teilweise oder ganz auf seine Aufwandsentschädigung oder tritt ein/e ReferentIn von ihrem/seinem Amt zurück, so wird dies innerhalb des AStA bearbeitet. Dies führt jedoch weder automatisch zu einer Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der restlichen Personen innerhalb des Referats, noch grundsätzlich zu der Möglichkeit der Wahl einer/eines weiteren ReferentIn. Über eine mögliche Nachwahl, bzw. den Umgang mit frei werdenden Mitteln entscheidet das Koalitionsplenum. Die Aufschlüsselung im Haushalt dient dazu, dass Aufwandsentschädigungen nicht ohne Zustimmung und Inkenntnissetzung des Studierendenparlaments erhöht werden können.

VI. Schlussbestimmung

1. Gültigkeitszeitraum

Der vorliegende Vertrag ist ab dem 20. November 2013 bis zur Wahl eines neuen AStA Vorstandes und der ReferentInnen gültig, kann aber im Einvernehmen aller Koalitionslisten von einem neuen Vertrag ersetzt werden.

Im Einvernehmen aller Koalitionslisten können zudem auch Änderungen des Vertrages vorgenommen werden. Meldet eine Koalitionsliste Redebedarf über einzelne Bestimmungen des Vertrages an, können die anderen Koalitionslisten sich einer Beratung über die betreffende Bestimmung nicht entziehen.

2. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen müssen von den Koalitionslisten durch neue wirksame Bestimmungen ersetzt werden.

Auftretende Regelungslücken des Vertrages werden von den koalitionstragenden Listen behoben. Dabei richten sich die Koalitionspartner nach dem, was sie nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der entsprechende Punkt von ihnen in Betracht gezogen worden wäre.

3. Veröffentlichung

Dieser Vertrag wird innerhalb einer Woche nach Wahl des AStA auf der Internetseite des AStA veröffentlicht.

Unterschriften der KoalitionsparlamentarierInnen

Für Bündnis 90 / Die Grünen – Grüne Hochschulgruppe Marburg:

Für die Juso-Hochschulgruppe Marburg:

Für den RCDS Marburg:

Unterschriften der AStA-Vorstände

Kira Broda (Vorstand):

Karla-Katharina Foof (Vorstand):

Stefan Lange (Finanzvorstand):

Elena Müller (Finanzvorstand):

Jan Sollwedel (Vorstand):

Christopher Vosschulte (Vorstand):